

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

III/23/235/1

235/1-Go

Vorlagen-Nummer

**0860/2016**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Umbenennung eines Teilstücks des Heinz-Mohnen-Platzes in Elisabeth-von-Mumm-Platz in Köln-Sülz**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.05.2016

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt, den Platz in der Anlage 1 zwischen der Kirche „Zur Heiligen Familie“ und dem Sülzgürtel in Köln-Sülz, Teilstück des „Heinz-Mohnen-Platzes“ umzubenennen in

**Elisabeth-von-Mumm-Platz.**

Die Umbenennung tritt mit der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat aufgrund eines Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrer Sitzung am 28.09.2015 um Prüfung gebeten, ob der Platz zwischen der Kirche „Zur Heiligen Familie“ und dem Sülzgürtel auf dem ehemaligen Kinderheim-Gelände in „Elisabeth-von-Mumm-Platz“ benannt werden kann.

Mit Beschluss vom 01.12.2011 hat die BV3 die Benennung nach dem ehemaligen Stadtdirektor und Oberstadtdirektor Heinz Mohren, für die Platzfläche vor und hinter der Kirche „Zur Heiligen Familie“ auf dem Gelände des Kinderheims Sülz, beschlossen.(s. Plan Anlage 2).

Mit Schreiben vom 18.02.2016 hat das Zentrale Namensarchiv (ZN) darauf hingewiesen, dass eine Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen nach den Richtlinien des Rates der Stadt Köln nur in Ausnahmefällen möglich ist. Da sich aber der Wirkungsbereich von Frau von Mumm bezüglich ihrer Tätigkeit als 1. Waisenrätin thematisch im Bereich des Kinderheimes befand, kann eine Benennung im dortigen Bereich befürwortet werden.

Da es an der Platzfläche bisher weder Anwohner noch gewerbliche Anlieger, also keine direkten Betroffenen, gibt, kann die Rechtskraft abweichend von den Richtlinien des Rates der Stadt Köln, sofort (mit Bekanntgabe im Amtsblatt) herbeigeführt werden.

**Anlagen**

- 1 Plan Umbenennung
- 2 Benennungsplan alt